



* Wenn ich als Chefärztin/Chefarzt zusätzlich in einem MVZ oder einer Praxis tätig bin, muss ich zusätzlich eine separate Meldestelle (Melder-ID) für die MVZ-/Praxistätigkeit beantragen.
Für die Tätigkeit in einer Ermächtigungsambulanz benötige ich nur eine separate Meldestelle, wenn die Vergütung auf ein anderes Konto (anderer Verwendungszweck) überwiesen werden soll.
Abkürzungen:
ID=Identifikationsnummer; IK=Institutionskennzeichen; IT=Informationstechniker/-in; KV=Kassenärztliche Vereinigung; MDA=Medizinische Dokumentationsassistent/-in; MFA=Medizinische Fachangestellte/-r; MVZ=Medizinisches Versorgungszentrum